

Wettkampfordnung

Unterwasser – Rugby

(WKO UWR VDST)

(Stand: 03.07.2011)

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Regelwerk	3
3.	Spielordnung	3
3.1	Spielbetrieb Bundesliga Damen.....	3
3.2	Spielbetrieb 1. u. 2. Bundesliga Herren	3
3.2.1	Aufteilung	4
3.2.2	Terminplanung.....	4
3.2.3	Spielpläne, Spieltabellen, Mannschaftsaufstellungen.....	4
3.2.4	Modus	5
3.2.5	Wertung.....	5
3.2.6	Nichtantritt und Spielabbruch	5
3.2.7	Schiedsrichtereinsatz.....	6
3.3	Spielbetrieb Deutsche Meisterschaft Herren	6
3.3.1	Qualifikation	6
3.3.2	Modus und Wertung	6
3.3.3	Nichtantritt und Spielabbruch.....	6
3.3.4	Turnierleitung und Schiedsrichtereinsatz	7
3.4	Auf- und Abstieg Herren	7
3.5	Sonstige Spiele und Turniere des VDST	8
4.	Spielberechtigung / Lizenzen.....	8
4.1	Spielberechtigung Mannschaft.....	8
4.2	Spielberechtigung Spieler	8
4.3	Lizenzvergabe	10
5.	Protokolle und Pflichten	10
6.	Proteste.....	11
6.1	Proteste gegen den Spielverlauf.....	11
6.1.1	...während eines Spiels.....	11
6.1.2	... nach einem Spiel	11
6.2	Sonstige Proteste.....	11
6.2.1 gegen Entscheidungen	11
6.2.2 gegen organisatorische Dinge	12
7.	Gebühren.....	12
8.	Spieltermine	12
9.	Disziplinarmaßnahmen bei Spielern	13
9.1	Spilausschluss (Matchstrafe).....	13
9.2	Unsportliches Verhalten.....	13
9.3	Weitergehende Disziplinarmaßnahmen	13
10.	Tätlicher Angriff auf Schiedsrichter	13
11.	Sonderfälle	13
12.	Gültigkeit	13

1. Geltungsbereich

Diese Wettkampfordnung ist verbindlich für den gesamten Spielbetrieb in den obersten Spielklassen (1. + 2. Bundesliga) einschließlich den Deutschen Meisterschaften, dem Auf- und Abstieg bezüglich der 1. + 2. Bundesliga und für sonstige Spiele und Turniere des VDST.

Sofern sich der Veranstalter eines Turniers o. ä. in seiner Ausschreibung auf die Wettkampfordnung (WKO) VDST beruft, gilt diese in analoger Anwendung, sofern nicht in der Ausschreibung bestimmte Abweichungen oder Ausnahmen ausdrücklich vermerkt sind.

2. Regelwerk

Alle Spiele werden nach den gültigen internationalen Regeln der C.M.A.S. in der vom VDST herausgegebenen deutschen Übersetzungen sowie der ergänzenden Jugendwettkampfordnung (JWKO) ausgetragen.

Gegebenenfalls sind Abweichungen der Deutschen Regeln von den C.M.A.S. Regeln durch Beschluss des Sektionsausschusses UWR gültig.

Soweit dies durch örtliche oder zeitliche Gegebenheiten notwendig bzw. sinnvoll ist, sind im Einzelfall abweichende Regeln (z.B. Beckenmaße, Spielzeit o.ä.) mit Erlaubnis des zuständigen Spielbetriebsleiters (SBL) bzw. des Sektionsleiters möglich.

3. Spielordnung

3.1 Spielbetrieb Bundesliga Damen

Der Spielbetrieb der Bundesliga Damen hat als Zielsetzung die Ermittlung des Deutschen Meisters.

Modus, Wertung und sonstiges entsprechen sinngemäß den unter 3.2. ausführlich aufgeführten Punkten.

Die Organisation des Spielbetriebes der Damen obliegt dem Spielbetriebsleiter/in Damen (SBL Damen)

Sollte der Deutsche Meister in Turnierform ermittelt werden, gilt der Modus 3.3

3.2 Spielbetrieb 1. u. 2. Bundesliga Herren

Der Spielbetrieb der 1. u. 2. Bundesliga Herren hat als Zielsetzung die Ermittlung der Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft und Ermittlung der Auf- und Absteiger in oder aus diesen Ligen, sowie zur Teilnahme an den Relegationsspielen.

Die Organisation des Spielbetriebes der Herren in den einzelnen Regionen obliegt den jeweiligen Spielbetriebsleitern, zur Zeit: Nord, West und Süd.

Die Teilnahme am Spielbetrieb erfordert neben der notwendigen Qualifikation eine entsprechende Anmeldung beim zuständigen SBL und die Entrichtung der Lizenz- bzw. Startgebühren (siehe auch 4.3 und 7).

Die Spielsaison beginnt am 1. September des laufenden Jahres und endet am 30. Juni des nächsten Jahres.

3.2.1 Aufteilung

Der Spielbetrieb in den oberen Spielklassen wird in regional gegliederten Spielbetriebsbereichen durchgeführt. Die Spielklassen, soweit vorhanden, tragen zur Zeit die Bezeichnungen:

- 1. Bundesliga Nord und 2. Bundesliga Nord**
- 1. Bundesliga West und 2. Bundesliga West**
- 1. Bundesliga Süd und 2. Bundesliga Süd**

Die Einzugsgebiete der einzelnen Bundesligen werden durch Landesgrenzen festgelegt. Sollte in einem Spielbetrieb keine 2. Bundesliga vorhanden sein gilt für Zwecke des Auf- und Abstiegs die Regelung für die 2. Bundesliga (3.4 WKO) entsprechend.

Die Anzahl der Mannschaften je Liga ist auf max. 10 begrenzt.

Änderungen sind durch Beschluss des Sektionsausschusses möglich.

3.2.2 Terminplanung

Die Terminplanung muss so vorgenommen werden, dass

die Spiele der 1. Bundesliga 2 Wochen vor der Deutschen Meisterschaft abgeschlossen sind, soweit hiervon die Teilnahme an dieser Deutschen Meisterschaft abhängt, und Relegationsspiele (Auf- bzw. Abstieg) ebenfalls bis zum 30. Juni (Saisonende) durchgeführt werden können.

Die Spielbetriebsleiter legen die Termine ihrer Ligaspiele vor Beginn der Saison fest. Bei der Terminplanung sind Lehrgänge des VDST und der Landesverbände, sonstige Spiele oder Turniere des VDST und nach Möglichkeit internationale Turniere zu berücksichtigen (siehe auch 8).

Termine, die zum Zeitpunkt der Spielbetriebsplanung (Sitzung des Sektionsausschusses, die der letzten Deutschen Meisterschaft folgt) nicht bekannt waren, können nur dann zu einer Spielplanänderung führen, wenn dieser Termin mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung dem SBL bekanntgegeben wird und dies zeitlich und technisch noch berücksichtigt werden kann.

3.2.3 Spielpläne, Spieltabellen, Mannschaftsaufstellungen

Die Spielpläne mit den Terminen und den Austragungsorten werden den in der jeweiligen Liga spielenden Vereinen mindestens 14 Tage vor Beginn des ersten Spieltages bzw. der ersten Spielrunde vom zuständigen SBL schriftlich mitgeteilt.

Notwendige Änderungen werden so schnell wie möglich den betreffenden Vereinen mitgeteilt.

Nach jedem Spieltag bzw. jeder Spielrunde erhalten die betreffenden Vereine vom zuständigen SBL schriftlich die jeweiligen Spieltabellen (Ergebnisse und Tabellenstand). Die Mannschaftsaufstellung muss vor dem Spiel vom Mannschaftsführer oder Coach am Protokolltisch abgegeben werden. Durch seine Unterschrift ist er für die Richtigkeit verantwortlich.

3.2.4 Modus

Die Tabellenspiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Sie erfolgen je nach geografischer Situation entweder einzeln mit wechselndem Heimrecht (Spieltage) oder in Turnier – ähnlicher Form mit mehreren Mannschaften (Spielrunde).

3.2.5 Wertung

Für die Wertung (Tabellenstand) zählen entsprechend den Regeln die Punkte, und zwar:
Drei Punkte für den Gewinner
je Ein Punkt für beide Mannschaften, wenn das Spiel unentschieden endet.

Bei Punktegleichstand zählen für den Tabellenstand in folgender Reihenfolge:

Die Direktbegegnungen dieser Teams sind entscheidend (Punkte +Tordifferenz).

Ist dadurch keine Entscheidung möglich, dann ist die Tordifferenz aller Spiele maßgebend.

Ist die Tordifferenz aller Spiele gleich, dann ist die Mannschaft mit den meisten Plustoren vorne.

Wenn auch die Anzahl der Plustore gleich ist, soll –falls notwendig – ein Entscheidungsspiel (gem. Ziffer 4.2.5 des internationalen Regelwerks) ausgetragen werden.

3.2.6 Nichtantritt und Spielabbruch

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Termin schuldhaft nicht an (Ausnahme „Höhere Gewalt“) oder bricht eine Mannschaft ein Spiel ab, so wird für diese Mannschaft das Spiel mit 0 Punkten und 0 : 20 Toren gewertet. Die andere Mannschaft erhält 3 Punkte und 20 : 0 Tore.

Wird ein Spiel abgebrochen, weil der Ausrichter wiederholt seine Pflichten gem. WKO UWR VDST nicht erfüllt hat – z.B. Ausfall der Signalanlage – so wird das Spiel gewertet als hätte die ausrichtende Mannschaft das Spiel abgebrochen.

Geschieht dies bei derselben Mannschaft dreimal in einer Saison an mindestens 2 Spieltagen, so wird kein Spiel dieser Mannschaft gewertet, auch nicht die ausgetragenen Spiele. Die Mannschaft wird dann an das Tabellenende gesetzt und steigt damit – soweit es eine untere Liga gibt – in diese ab.

Hat ein Spiel begonnen, kann ein zu spät kommender Spieler in diesem Spiel nur in der Halbzeitpause in das Spiel gebracht werden. Dieser Spieler muss in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn gemeldet sein.

Den Nachweis für „Höhere Gewalt“ hat der nicht angetretene Verein zu tragen. Der zuständige SBL und der gegnerische Verein sind innerhalb 48 Stunden zu benachrichtigen. Innerhalb von einer Woche hat der nicht angetretene Verein dann mit dem gegnerischen Verein einen neuen Termin zu vereinbaren und diesen schriftlich zu bestätigen. Eine Kopie ist an den zuständigen SBL zu senden. Kommt in diesem Verfahren kein neuer Termin zustande, legt der SBL einen neuen, für beide Mannschaften verbindlichen Termin fest.

3.2.7 Schiedsrichtereinsatz

Der Schiedsrichtereinsatz wird vom zuständigen SBL (oder einem Schiedsrichterobmann) unter Berücksichtigung der Schiedsrichterordnung vorgegeben.

Der Schiedsrichterobmann UWR bzw. der zuständige SBL ist berechtigt, nach Absprache miteinander ohne Voranmeldung einen Schiedsrichterbeobachter (Bedingung A-Lizenz) zu entsenden. Diesem muss die Möglichkeit der ungehinderten Beobachtung eingeräumt werden.

3.3 Spielbetrieb Deutsche Meisterschaft Herren

Die Deutsche Meisterschaft findet nach Abschluss der Spiele der 1. Bundesligen vor Ende der Saison statt. Der Termin und soweit möglich - der Austrichter – werden bei der vorausgehenden Sektionsausschuss-Sitzung UWR festgelegt und den Mannschaften der ersten Bundesligen zusammen mit den Spielplänen (s. 3.2.2.) mitgeteilt.

3.3.1 Qualifikation

Die in den einzelnen Spielbetriebsbereichen unterschiedliche Anzahl der Mannschaften, die sich im Ligabetrieb zur Teilnahme qualifizieren können, werden auf der Sektionsausschuss-Sitzung UWR, die der vorausgegangenen Deutschen Meisterschaft direkt folgt, festgelegt.

Insgesamt qualifizieren sich 8 oder 9 Mannschaften.

Die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ist für die Mannschaften, die sich qualifiziert haben, verbindlich. Sie erhalten nach erfolgreicher Qualifikation eine Einladung mit genauen Informationen und haben ein zusätzliches Startgeld zu zahlen (siehe auch 7.)

3.3.2 Modus und Wertung

Die Deutsche Meisterschaft wird in Turnierform an zwei Tagen durchgeführt.

Der Modus wird vor Saisonbeginn auf der Sitzung des Sektionsausschusses festgelegt. Die Wertung erfolgt laut den Regeln.

3.3.3 Nichtantritt und Spielabbruch

Sagt ein Verein seine Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ab bzw. tritt nicht an, so rückt gegebenenfalls eine andere Mannschaft dafür nach. Die Entscheidung darüber obliegt dem Sektionsleiter UWR in Absprache mit dem entsprechenden SBL.

Bei Spielabbruch oder Nichtantritt einer Mannschaft während der Deutschen Meisterschaft werden alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft aus der Wertung genommen und die Mannschaft für den Rest des Turniers gesperrt. Die Turnierleitung entscheidet dann über die zu diesem Zeitpunkt gebotene Fortsetzung des Turniers, z.B. ob ein Aufrücken einer anderen Mannschaft noch möglich ist. Bei schuldhaftem Nichtantreten oder Spielabbruch wird diese Mannschaft an das Tabellenende ihrer Liga gesetzt und steigt damit, soweit es eine untere Liga gibt, ab. Gibt es keine untere Liga, so ist dennoch diese Mannschaft für die nächste Deutsche Meisterschaft gesperrt. Sollte sie sich rechnerisch qualifizieren, so rückt statt ihrer eine andere Mannschaft lt. Tabellenstand nach.

3.3.4 Turnierleitung und Schiedsrichtereinsatz

Die Turnierleitung liegt beim Sektionsleiter UWR, dem Schiedsrichterobmann UWR und einem Vertreter des ausrichtenden Vereins; letzterer muss mindestens eine B-Schiedsrichterlizenz besitzen. Sektionsleiter, Schiedsrichterobmann und Vertreter des ausrichtenden Vereins können nach Notwendigkeit Vertreter benennen. Diese müssen mindestens eine B-Lizenz haben.

Entscheidungen der Turnierleitung erfolgen mit einfacher Mehrheit. Bei einer Enthaltung entscheidet die Stimme des Sektionsleiters bzw. seines Vertreters.

Der Schiedsrichtereinsatz obliegt dem Schiedsrichterobmann unter Beachtung der Schiedsrichterordnung.

3.4 Auf- und Abstieg Herren

1. Bundesliga

Die in ihrem Spielbetriebsbereich nach Abschluss der Tabellenspiele auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft steigt in die 2. Bundesliga ab. Dafür steigt die auf dem 1. Platz stehende Mannschaft der 2. Bundesliga auf.

Die auf dem vorletzten Tabellenplatz stehende Mannschaft der 1. Bundesliga führt gegen die zweitplatzierte Mannschaft der 2. Bundesliga ein Relegationsspiel um die Spielberechtigung in der 1. Bundesliga durch. Ein Termin vor dem Saisonende, ein neutraler Ort und der Schiedsrichtereinsatz (lt. Schiedsrichterordnung) werden vom zuständigen SBL vorgegeben.

2. Bundesliga

Die in ihrem Spielbetriebsbereich nach Abschluss der Tabellenspiele auf dem letzten Tabellenplatz stehende Mannschaft steigt in die ihr zugeordnete Landesliga ab.

Die auf dem vorletzten Tabellenplatz stehende Mannschaft der 2. Bundesliga muss an einem Relegationsspiel bzw. Relegations – Turnier teilnehmen.

Gibt es unterhalb der 2. Bundesliga eines Spielbetriebsbereiches nur eine Landesliga, so steigt die dort auf dem 1. Platz stehende Mannschaft direkt auf, die auf dem 2. Platz stehende Mannschaft bestreitet eine Relegationsspiel gegen den vorletzten dieser 2. Bundesliga um die künftige Spielberechtigung in der 2. Bundesliga.

Gibt es unterhalb der 2. Bundesliga eines Spielbetriebsbereiches mehr als eine Landesliga, so spielen alle Erstplatzierten dieser Landesligen und der vorletzte dieser 2. Bundesliga in einem Relegationsturnier um die künftige Spielberechtigung in der 2. Bundesliga (zwei Plätze).

Für die Relegation wird ein Termin vor dem Saisonende, ein neutraler Ort und der Schiedsrichtereinsatz (lt. Schiedsrichterordnung) vom zuständigen SBL vorgegeben.

Relegation und mögliche Einigung über Auf- und Abstieg:

Sollte durch unglückliche Umstände eine Relegation vor Saisonende nicht durchgeführt werden können, so sind entgegen den in 4.2. genannten Möglichkeiten bis nach der Relegation keine Neuzugänge bzw. Wechsel von Spielern bei den betroffenen Mannschaften möglich.

Grundsätzlich ist der Aufstieg und der Abstieg verpflichtend.

Hiervon ist ausnahmsweise abzuweichen, wenn sich alle betroffenen Mannschaften geeinigt haben und diese schriftliche und unterschriebene Einigung dem zuständigen SBL bis zum 30. Juni (Saisonende) zugegangen ist.

Die betroffenen Mannschaften sind zunächst die absteigende Mannschaft und die Mannschaft, die laut Regelwerk für diese Mannschaft aufsteigt. Sollte die absteigende Mannschaft absteigen und die aufsteigende Mannschaft nicht aufsteigen wollen, so ist auch die in der Abschlusstabelle der gleichen Liga der aufsteigenden Mannschaft nachfolgende Mannschaft betroffen. Sollte vor der Einigung eine Relegation ausgespielt worden sein und mit der Einigung im Widerspruch stehen, ist das Ergebnis der Relegation hinfällig.

3.5 Sonstige Spiele und Turniere des VDST

Die Regularien für sonstige Spiele und Turniere, für die der VDST verantwortlich ist (z.B. Deutscher Pokal, Landesverbandsmeisterschaften usw.), werden im Bedarfsfall vom Sektionsausschuss UWR festgelegt.

4. Spielberechtigung / Lizenzen

4.1 Spielberechtigung Mannschaft

Spielberechtigt in den Bundesligen oder sonstigen Spielen und Turnieren des VDST sind Mannschaften eines dem VDST angehörenden Vereins und Spielgemeinschaften bestehend aus zwei oder mehreren dem VDST angeschlossenen Vereinen.

Die Qualifikation zu den Bundesligen erfolgt über die unteren Ligen in dem jeweiligen Spielbetriebsbereich (siehe auch 3.3.).

Löst sich eine Startgemeinschaft auf oder scheidet eine Mannschaft aus einer Startgemeinschaft aus, so entscheiden die Mitglieder der Startgemeinschaft welche Mannschaft das aktuelle Startrecht behält. Die andere Mannschaft fängt in der untersten Liga neu an. Können sich die Mitglieder einer Startgemeinschaft bei einer Auflösung nicht einigen fangen alle Mannschaften in der untersten Liga neu an. Die Lizenz wird für die Startgemeinschaft erteilt, wobei der Stammverein gesondert vermerkt wird.

Qualifiziert sich die 2. Mannschaft eines Vereins für dieselbe Bundesliga, in der die 1. Mannschaft desselben Vereins bereits spielt (oder steigt die erste Mannschaft eines Vereines aus der 1. Bundesliga in die 2. Bundesliga ab, wo bereits die 2. Mannschaft desselben Vereines spielt), so sind beide Mannschaften dort spielberechtigt. Allerdings kann sich nur eine Mannschaft dieses Vereines für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren (ggf. rückt eine andere Mannschaft nach).

Die Spielberechtigung wird grundsätzlich nur an den Verein erteilt, der die Mannschaft meldet. Sie erlischt automatisch bei Auflösung des Vereins. Bei Änderung des offiziellen Vereinsnamens ist ein Verbleib des Vereins in der Bundesliga nur mit Zustimmung des Sektionsausschusses möglich. Der Verbleib muss beantragt werden.

4.2 Spielberechtigung Spieler

Spielberechtigt für eine Mannschaft sind Spieler, die Mitglied eines dem VDST angeschlossenen Vereines sind oder als Einzelmitglieder dem VDST angehören. Es muss sich dabei nicht um den Verein handeln, zu dem diese Spieler gehören.

Ein Spieler benötigt einen gültigen Spielerpass einschließlich einer Bescheinigung über eine sportärztliche Untersuchung, deren Gültigkeit nicht vor dem 30. Juni (Ende der Spielsaison) abläuft. Dabei darf die Gültigkeit insgesamt 1 Jahr seit Erstellungsdatum der Bescheinigung nicht überschreiten.

Wird von einem Verein ein Spieler ohne Spielberechtigung oder ein gesperrter Spieler zu einem Spiel angemeldet, wird dieser Spieler nicht zugelassen.

Wird der unzulässige Einsatz während oder nach dem Spiel festgestellt, wird das Spiel für die Mannschaft, welche diesen Spieler eingesetzt hat, mit 0 Punkten und 0 : 20 Toren gewertet. Für die andere Mannschaft wird das Spiel mit 3 Punkten und 20 : 0 Toren gewertet.

Trifft der unzulässige Einsatz von Spielern bei beiden Mannschaften zu, wird das Spiel so gewertet, als wären beide Mannschaften nicht angetreten.

Nr. 3.2.6 – Absatz 2 gilt entsprechend.

Die im Spielerpass dokumentierte Spielberechtigung setzt das Einverständnis des Spielers voraus. Dieses gibt er durch seinen ersten Einsatz für diese Mannschaft kund. Die, so, gültige Spielberechtigung für eine Mannschaft kann während der Saison nicht gewechselt werden.

Spieler unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Hat ein Verein mehrere, in unterschiedlichen Ligen gemeldete Mannschaften, kann jeder Spieler aus der Mannschaft der unteren Liga an maximal 3 Spielen der höheren Spielklasse seines Vereins – einschließlich der Deutschen Meisterschaft – teilnehmen. Spieler einer Spielgemeinschaft können an maximal drei Spielen (einschließlich der Deutschen Meisterschaft) in der höheren Spielklasse ihres Stammvereines (siehe 4.1) teilnehmen. Der Spieler muss auf der Mannschaftsaufstellung deutlich kenntlich gemacht werden und gilt damit als eingesetzt.

Die Spielberechtigung für eine Mannschaft gilt über das Ende der Saison hinaus noch bis zum 31.08. des Jahres, es sei denn, es wurde bereits die Spielberechtigung für eine andere Mannschaft für die kommende Saison erteilt. Diese gilt dann bereits ab dem Erteilungsdatum vor Beginn der neuen Saison (Ausnahme: siehe WKO VDST Ziffer 3.4. letzter Absatz). Ein mehrfacher Wechsel ist nicht möglich.

Damen UWR

Eine Spielerin kann für eine Damenmannschaft spielberechtigt sein, obwohl sie in einer anderen Mannschaft in einer Herren-Liga spielt.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für reine Jugend-, Junioren- oder Seniorenmannschaften.

Herren UWR

Ein Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt.

Das bedeutet auch, dass dieser Spieler in keiner anderen Herren-Liga, also weder in einem anderen Spielbetriebsbereich noch in der Liga einer anderen Nation, in einer Landesliga, Bezirksliga oder dergleichen spielberechtigt sein darf.

Diese Regelung gilt nicht für Aktive, die die Voraussetzung für Junioren (U21) gemäß JWKO 4.2 erfüllen. Diese Aktiven dürfen in einer der Erstlizenz nach gelagerten Ligaebene für den eigenen oder einen anderen Verein eine zweite Lizenz erhalten.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist für die Erteilung einer zweiten Lizenz ausdrücklich erforderlich.

Sind Spiele oder Turniere des VDST für Vereine (nicht Mannschaften) ausgeschrieben, so sind hier Spieler spielberechtigt, die entweder für eine der Herrenmannschaften dieses Vereins eine Lizenz haben, oder – wenn sie ansonsten keine Lizenz für eine Herrenmannschaft eines anderen Vereins haben – Mitglied in dem meldenden Verein sind und eine gültige sportärztliche Untersuchung nachweisen.

Damen sind in Herrenmannschaften zulässig.

4.3 Lizenzvergabe

Der zuständige SBL erteilt die Spielberechtigung für die Mannschaften und Spieler unter folgenden Voraussetzungen:

Es muss eine schriftliche Anmeldung des Vereins auf offiziellem Vereinspapier vorliegen, welches den in das Vereinsregister eingetragenen Namen ohne Zusätze und Auslassungen aufweist. Die Anmeldung muss durch den offiziellen Sportwart bzw. Rugbywart des Vereins erfolgen. Die hier angegebene „Meldeanschrift“ gilt für den jeweiligen SBL als maßgeblich für alle Anschreiben, Informationen usw.

Es muss dem SBL ein Einzahlungsnachweis der Lizenzgebühren bzw. Stargebühren vorliegen.

Es müssen eine Meldeliste mit mindestens 6 Spielern (Spielfähigkeit) und deren vollständig ausgefüllten Spielerpässen einschließlich der Bescheinigung der sportärztlichen Untersuchung vorliegen (ist letztere auf einem gesonderten Formular, so überträgt der SBL diese mit Gültigkeitsdatum in den Spielerpass).

Nachmeldungen von Spielern während der laufenden Saison sind möglich. Es gelten dann sinngemäß die oben aufgeführten Punkte.

Eine zweite Lizenzvergabe für eine Damenmannschaft (bzw. Herrenmannschaft, falls die Spielerin bereits in einer Damenmannschaft gemeldet ist) erfolgt auf einem Einlegeblatt zum Spielerpass. Das gleiche gilt sinngemäß für die Spielberechtigung in einer Jugend-, Junioren- oder Seniorenmannschaft.

In den neuen Spielerpässen ist eine Untergliederung bereits vorgesehen und wird dort eingetragen.

5. Protokolle und Pflichten

Von allen Spielen sind vom Ausrichter (ggf. gastgebender Verein) VDST-Spielprotokolle zu erstellen. Das Protokoll muss vom Protokollführer, den Schiedsrichtern, dem Spielleiter und den beiden Mannschaftsführern unterzeichnet werden (auch bei offenen Protesten). Es sind die offiziellen Vereinsnamen einzutragen.

Der zuständige SBL (bei „Deutschen Meisterschaften UWR sowie anderen Spielen und Turnieren des VDST der Sektionsleiter) erhält das Original, die am Spiel beteiligten Mannschaften erhalten je eine Kopie des Protokolls.

Das Protokoll für den SBL muss diesem innerhalb von 5 Werktagen nach dem Spiel zugestellt sein. Verantwortlich hierfür ist der Ausrichter bzw. gastgebende Verein.

Der Ausrichter bzw. der gastgebende Verein hat außerdem für folgendes zu sorgen:
Spielfeldaufbau und mindestens 2 Bälle entsprechend den Regeln Schiedsrichter (sofern nicht vorgegeben) und Protokollführer Protokolltisch, Signalanlage und Torstandsanzeige. Zwei gefüllte Pressluftatemgeräte (10 Ltr.) und Lungenautomaten sowie Bleigurte (bei Turnieren entsprechend mehr).

6. Proteste

6.1 Proteste gegen den Spielverlauf

6.1.1 ...während eines Spiels

Proteste während eines Spiels gegen den Spielverlauf können nur vom Mannschaftsführer oder vom Mannschaftscoach vorgebracht werden. Die Anmeldung erfolgt durch Handheben in Richtung des Spielleiters.

Der Spielleiter muss das Spiel unterbrechen, wenn es sich neutralisiert hat oder die protestierende Mannschaft in Ballbesitz ist.

Die Anhörung des Protestierenden durch den Spielleiter erfolgt im Beisein des Mannschaftsführers oder Mannschaftscoachs der anderen Mannschaft und der beiden UW-Schiedsrichter.

Der Spielleiter entscheidet über den Protest (Vorgehen lt. 6.1.2. bleibt offen).

6.1.2 ... nach einem Spiel

Proteste nach einem Spiel gegen den Spielverlauf können nur innerhalb von 30 Minuten nach Spielende erfolgen. Der Protestgrund muss schriftlich der Turnierleitung (bei Einzelspielen dem Spielleiter) unter Hinterlegung einer Protestgebühr von Euro 25,-- mitgeteilt werden.

Bei Einzelspielen entscheidet der Spielleiter, bei Turnieren die Turnierleitung über Proteste (Vorgehen lt. 6.2. bleibt offen)

Wird einem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

Das Protokoll erhält den Vermerk, dass es einen Protest gegeben hat. Der Protest darf von keinem Mitglied der protestierenden Mannschaft unterschrieben werden. Protest und Entscheidung werden als Anlage dem Originalprotokoll beigelegt.

6.2 Sonstige Proteste

6.2.1 gegen Entscheidungen

Proteste gegen die Entscheidung des Spielleiters bzw. der Turnierleitung lt. 6.1.2. sind unter Hinzufügung eines Spielprotokolls und –soweit vorhanden- dem Protokoll der Protestverhandlung innerhalb von 8 Tagen (es gilt das Datum des Poststempels) schriftlich an den zuständigen SBL bzw. bei Deutschen Meisterschaften an den Sektionsleiter zu richten.

Protestiert die gleiche Mannschaft wie schon in 6.1.2., so ist keine erneute Protestgebühr zu entrichten. Protestiert eine andere Mannschaft, so ist dem Protokoll ein Verrechnungsscheck über Euro 25,-- beizufügen (Protestgebühr)

Der SBL (bei DM der Sektionsleiter) entscheidet dann innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt.

Die nächste Instanz sind der Sektionsleiter, der Schiedsrichterobmann und der Aktivensprecher oder dessen Vertreter.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sektionsleiter.

Wird einem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

6.2.2 gegen organisatorische Dinge

Proteste gegen organisatorische Dinge wie z.B. Ausschreibung, Spielplan, Schiedsrichter, Einsatz von Spielern usw. müssen in 3-facher Ausfertigung mit einem Verrechnungsscheck über Euro 25,- (Protestgebühr) schriftlich an den zuständigen SBL, bei der Deutschen Meisterschaft an den Sektionsleiter eingereicht werden.

Die nächste Instanz sind der Sektionsleiter, der Schiedsrichterobmann und der Aktivensprecher oder dessen Stellvertreter.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Sektionsleiter.

Wird einem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr erstattet.

7. Gebühren

Lizenzgebühren werden vom Sektionsausschuss UWR festgelegt und in der Ausschreibung zum Spielbetrieb bekanntgegeben.

Startgebühren für die Ligen werden vom zuständigen SBL entsprechend ihrer Notwendigkeit (Auslagen, Fahrkosten der Schiedsrichter usw.) festgelegt.

Startgebühren für die Deutsche Meisterschaft Herren sowie sonstige Spiele und Turniere des VDST werden vom Ausrichter mit Genehmigung des Sektionsleiters (Vorlage Finanzierungsplan) festgelegt. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben Überschüsse aus diesen Startgebühren beim Ausrichter. Umgekehrt trägt der Ausrichter dann das Risiko einer Fehlkalkulation.

Nicht erstattete Protestgebühren, Lizenzgebühren, Überschüsse aus Startgebühren für den Ligabetrieb und Überschüsse aus Schiedsrichter – Ausfallgebühren usw. werden zu Gunsten der Sektion UWR an den VDST überwiesen.

8. Spieltermine

Alle bereits feststehenden relevanten Termine (insbesondere internationale Turniere, Meisterschaften, Länderspiele usw.) der kommenden Saison müssen jeweils bis zum 1. Mai eines jeden Jahres dem Sektionsleiter vorliegen, wenn sie für die Spielplanung der kommenden Saison berücksichtigt werden sollen.

An diesen Vorgaben erfolgt auf der Sitzung des Sektionsausschusses, die der letzten Deutschen Meisterschaft folgt, soweit möglich eine Ausrichtung der nationalen Termine auf VDST-Ebene (Spielrunden, Kaderlehrgänge, Deutsche Meisterschaft Herren, Sitzungen usw.).

Der gesamte Spielplan wird dann umgehend allen beteiligten Vereinen bekannt gegeben. Anträge zur Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft u.a. sollten ebenfalls vor dem 1.5. dem Sektionsleiter vorliegen, damit der Sektionsausschuss darüber entscheiden kann.

9. Disziplinarmaßnahmen bei Spielern

9.1 Spelausschluss (Matchstrafe)

Wird gegen einen Spieler ein Spelausschluss (Matchstrafe) gem. Ziffer 3.1.6 des internationalen Regelwerks verhängt, so ist dieser Spieler für das nächste Spiel in der gleichen Qualifikation gesperrt.

Handelt es sich bei dem Spiel, für das diese Strafe ausgesprochen wurde, um das letzte Ligaspiel der Saison, so gilt die Spielsperre für das erste Spiel der Deutschen Meisterschaft oder Relegation bzw. das erste Ligaspiel (auch bei einem Mannschaftswechsel) der kommenden Saison.

Bei anderen Qualifikationen (z.B. Deutscher Pokal) gilt dies entsprechend.

9.2 Unsportliches Verhalten

Für unsportliches Verhalten außerhalb der Spielzeit kann eine Verwarnung oder Spielsperre für das kommende Spiel ausgesprochen werden. Berechtigt hierzu ist der zuständige SBL (bei Handlungsbedarf der Spielleiter) bzw. die Turnierleitung.

9.3 Weitergehende Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen, die über die Regeln bzw. das bisher genannte hinausgehen, können während einer Veranstaltung nur vom Ausrichter (Hausrecht) und sonst nur vom Sektionsvorstand verhängt werden.

10. Tätlicher Angriff auf Schiedsrichter

Der tätliche Angriff auf einen Schiedsrichter wird mit einer Sperre von 3 Monaten, jedoch mindestens für 7 Spiele geahndet.

11. Sonderfälle

Über Sonderfälle, die nicht in dieser Wettkampfordnung geregelt sind, entscheidet der Sektionsausschuss UWR. In dringenden Fällen kann der Sektionsvorstand UWR (siehe Geschäftsordnung Sektionsausschuss UWR) oder der Sektionsleiter in Verbindung mit dem Fachbereichsleiter Leistungssport entscheiden.

12. Gültigkeit

Die Wettkampfordnung ist gültig ab dem 26 April 2008.

Änderungen der Wettkampfordnung erlangen Gültigkeit durch den Beschluss des Sektionsausschusses und Genehmigung des Präsidiums VDST.

Sie werden im Internet veröffentlicht und durch die Spielbetriebsleiter in der Ausschreibung der jeweiligen Saison bekannt gegeben.

Verantwortlich ist der Sektionsausschuss UWR im VDST.

Im Original gezeichnet

Dr. Felix Benedikt

Sektionsleiter UWR im VDST